

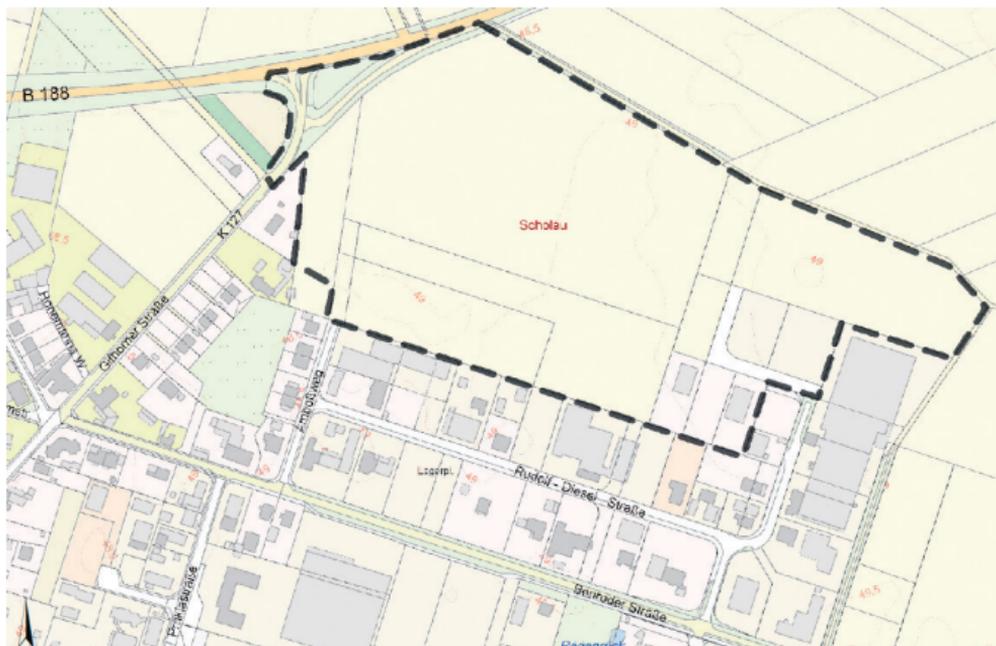


Öffentliche Auslegung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 37A „Erweiterung Gewerbegebiet Nord- Ost“, Ortsteil Uetze

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekanntgemacht.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche nordöstlich der Ortschaft Uetze. Es ist nachstehend abgedruckt:



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2020 

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegt im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Marktstr. 9, 31311 Uetze, Zimmer 224, in der Zeit **vom 27.07.2020 bis einschließlich den 10.08.2020**, während der Servicezeiten aus. Diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen zum Bebauungsplan sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Uetze, <https://www.uetze.de/portal/startseite.html>, eingestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen hinsichtlich der COVID-19-Pandemie ist vorab telefonisch ein Termin zur Einsichtnahme über die zentralen Rufnummern 05173/970-00, 05173/970-030 oder der Behördennummer 115 zu vereinbaren.

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr. von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags u. dienstags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.	

Uetze, den 21.07.2020

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister
Im Auftrage
Weber